

Faustrecht.

Das sogenannte Faustrecht entlehnte seinen Ursprung der falschen Richtung, welche die alte bekannte Liebe der Deutschen für Freiheit und Unabhängigkeit genommen hatte. Da jeder von Begierde brannte, die angeborenen und angemessenen Recht durch Stärke seines Armes zu sichern und durch kein Gesetz über ihn sich darin stören zu lassen, so entstand das Faustrecht. Dessen wahrer Sinn schon im Wort selbst liegend, keines weiteren Kommentars bedarf. In den Schlössern und Burgen, von denen wir eben handelten, fand der Adel die geeigneten Punkte, von denen aus er seine Handlungen der Willkür üben konnte. Zu diesem Ende legten die Besitzer solcher Felsenschlösser eine Besatzung hinein, die in der Regel keinen Sold erhielt und daher weniger auf Schutz hinter den Mauern und Abwehr feindlicher Angriffe bedacht war, als vielmehr sich durch eigene Aushilfe, durch Raub und Beute zu ernähren, indem sie die umliegenden Gegenden plündernd heimsuchten oder die Vorübergehenden beraubten. Dadurch wurden die Burgen nicht selten aus schützenden Schlössern adlige Räuberhöhlen. Bald hiess er, je mehr Burgen in einem Lande, desto mehr Ströme Blutes und Fehdezeichen. *(Worte des Melisantes: Kuriose Beschreibung alter Burschlösser 1715-1720)*

War ein Burgherr mit einem Nachbarn in irgend eine Streitigkeit verwickelt, so verstand es sich gleichsam von selbst, dass diese mit dem Schwert ausgefochten werden musste. Es verheerte dann einer die Besitzungen des andern.

Diese schreckliche, selbst durch die Gesetze begünstigte Recht der Selbsthilfe, das Faustrecht, machte Deutschland viele Jahrhundert hindurch zum Schauplatz von Krieg, Raub, Mord, überhaupt von allen nur denkbaren Gräueln. Man übte es nicht bloss gegen seine Feinde oder solche, gegen die man wenigstens begründete Ansprüche zu haben vermeinte, sondern die gewaltigen Herren in den Burgen missbrauchten es auch ohne allen rechtlichen Schein, die benachbarten Landleute zu überfallen, zu berauben oder zu zwingen, sich in ihren Schutz zu begeben und ihnen Dienste zu leisten. Aber noch damit begnügten sich die Burgherren nicht. Viele von ihnen lebten sogar als öffentliche Räuber, indem sie die Heerstrassen mit ihren Reisigen besetzten und Reisende beraubten und plünderten, was man Stegreif treiben hiess *(Die Handelsleute und die Bürger überhaupt, die Städte teils aus Hass, teils aus Gier nach ihren Reichtümern waren solchen Räubereien am meisten ausgesetzt)*. Einem vorüber ziehenden Kaufmann Alles abnehmen, eine Landeigentümer auf seinem Gut überfallen und ausplündern, einem reichen Pfaffen auflauern, ihn auf die Burg schleppen und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöst hatte. Das war sowenig Schande, dass mancher Ritter es sich zu einer Ehre rechnete oder doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. Diese Gewalttaten, welche solche Schnapshähne an Geistlichen verübten, nannte man in der Sprache des Faustrechts Niederwerfen. Alle päpstliche Dekreten dagegen waren fruchtlos, selbst die Exkommunikationen und Interdikte halfen nicht dagegen. Lange wirkten auch alle Bemühungen der deutschen Kaiser dagegen nichts. Und selbst die Zerstörung vieler Burgen führten nur eine teilweise Abhilfe herbei. Denn die Kräfte der Kaiser, oft zu sehr zerstückelt, reichten nicht aus, das Unwesen mit der Wurzel auszurotten *(Schon Karl der Kahle liess 864 mehrere solcher Burgen niederreissen, die Päpste kamen mit Bann und Interdikt -, Alles vergebens. Eine neu angelegte Burg veranlasste immer das Errichten einer anderen dagegen, wurde eine zerstört, entstand eine neue anderswo)*. Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem ganzen geschichtlichen Gange des Faustrechtes folgen wollten. Nur die Bemerkung genüge, dass, sowie einzelne Kaiser ausserordentlich viel zu dessen Ausrottung taten. Es auch wieder andere gab, die aus Schwäche oder wegen eigener Kriege es förderten, wodurch die lange Fortdauer diese grossen Übels sich erklären lässt.

Friedrich II., der vor Allen für die innere Ruhe Deutschlands unendlich tätig und in seinen Massregeln erfolgreich war, errichtete auf dem berühmten Mainzer Reichstag 1235 einen Landfrieden für Deutschland. Er blieb aber erfolglos wegen des Kaisers Streitigkeiten mit den Päpsten und des über ihn gekommenen Bannes. Ein damaliger Geschichtsschreiber, Bischof Konrad, bezeichnete die Folgen so: Papst Gregor IX. exkommunizierte den Kaiser. Nun freuten sich die Räuber, die Leuteschinder frohlockten über die erhaschte Beute. Die Pflugscharen wurden zu Schwerter, und die Sensen in Lanzen umgewandelt. Keiner war, der nicht Stein und Stahl bei sich führte, um sogleich Feuer anlegen zu können.

Auch Wilhelm von Holland brachte 1255 einen Landfrieden zu Stande, allein das Interregnum *(Übergangsregierung (Zwischenherrschaft) oder den Zeitraum, in dem eine solche herrscht)* machte

wieder Alles zu Schanden. Das Unwesen ward nach seinem Tode nur umso ärger. Die Burgen und Schlösser früher und bis jetzt eine Plage für Deutschland, wurden immer mehr. Selbst die bisher noch in besseren Rufe standen, in Raubschlösser umgeschaffen.

Der wackere Rudolph von Habsburg, mit dessen Regierungsantritt sich das verderbliche Interregnum schloss, war wieder einer der Kaiser, der mit lobenswerter Tätigkeit und Strenge dem Faustrecht zu steuern suchte. Er liess eine Menge Raubschlösser zerstören. Der Zeitpunkt seiner endlichen Vernichtung gehört aber einer noch weit entfernten Periode an, bis wohin wir also das Weitere verschrieben müssen.



Friedrich II. mit seinem Falken
(Südtalien zwischen 1258 und 1266)
(aus seinem Buch: «Über die Kunst mit Vögeln zu jagen»)